

GUT UND GÜNSTIG WOHNEN

HAUSPOST

27

Zentralorgan der WSG Bitterfeld-Wolfen eG

Mai 2022



AUF EINEN BLICK

WSG-Bilanz 2021: Eigenkapital gestärkt

Am 30. Juni 2022 wird der Jahresabschluss unserer Genossenschaft für 2021 der Mitgliederversammlung zur Feststellung vorliegen. Der im vergangenen Jahr erzielte Jahresüberschuss stärkt das Eigenkapital unserer Genossenschaft und soll zusammen mit einem Teil der aus Vorjahren vorgetragenen Gewinne auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 250.000 € den Rücklagen der Genossenschaft zugeführt werden. Erneut können die (Alt-)Mitglieder, die vor langer Zeit mit der Abwertung ihrer Geschäftsguthaben einen wesentlichen Beitrag zur Rettung unserer Genossenschaft geleistet haben, mit einer vierprozentigen Dividendengutschrift auf ihrem Geschäftsguthabekonto rechnen. Im Jahr 2021 hat die Genossenschaft insgesamt 1,65 Mio. € für die Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung ihres Wohnungsbestandes ausgegeben, da waren fast 260.000 € mehr als im Jahr zuvor. Von den ca. 2,6 Mio. €, die der Genossenschaft im Jahr 2021 als Netto-Mieteinnahmen zufließen, waren insgesamt ca. 750.000 € für Zins und Tilgung von Bankkrediten aufzubringen. Nach Personalkosten und den sonstigen betrieblichen Ausgaben für Verwaltung, EDV, Werbung, Buchhaltung und alles, was sonst noch so zur Aufrechterhaltung des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs erforderlich ist, verblieb ein Überschuss von ca. 200.000 T€. Die Genossenschaft hat damit 2021 nicht nur solide und sparsam gewirtschaftet, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für die Zukunft vorgesorgt.

Party für alle: WSG-Sommerfest am 9. Juli

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Abstinenz wagen wir am 9. Juli den Neuanfang beim Festfeiern in unserer Genossenschaft. Mit dem Großen WSG-Sommerfest soll eine neue Tradition begründet werden, an der hoffentlich recht viele Genossenschaftsmitglieder Gefallen finden und zwar egal, in welcher unserer Wohnanlagen in Bitterfeld und Wolfen sie zu Hause sind. Gefeierte wird im Bitterfelder Dichterviertel. Mit dem großen Innenhof unserer dortigen Wohnanlage und der 2018 fertiggestellten Quartierbegegnungsstätte „Hofladen“ haben wir an diesem Ort die besten Bedingungen, um ein „Sommerfest für alle“ zu veranstalten. Gestartet wird ab 13 Uhr mit Spaß und Spiel für die Jüngsten und Jüngeren, am Nachmittag folgen Kaffee, Kuchen und Unterhaltung für alle, die es etwas ruhiger mögen, und am Abend steigt dann bei Popmusik und coolen Drinks das „Saturday Night Fever“. Manche mögen's eben auch heiß ... Wir sind sicher, dass am Sonnabend, den 9. Juli 2022, für jeden etwas dabei ist. Unsere Empfehlung: Termin vormerken!



Appell an alle: Haustierfotos schicken!

Bereits im Februar hatten wir an dieser Stelle unsere Bitte geäußert: Helfen Sie uns beim Stressabbau! Gesucht werden lustige, aufregende, besinnliche, originelle oder einfach nur schöne Fotos von Ihren Haustieren! Sie sollen die zwölf Motive für unseren WSG-Haus-Tier-Kalender 2023 sein. Schicken Sie uns im Laufe des Jahres, spätestens jedoch bis zum 30. September 2022 Ihre Haustierfotos an Haustier23@wsg-bitterfeld.de. Für die zwölf Fotos, die es in den Kalender schaffen, winkt jeweils ein Fressnapf-Gutschein über 50 €! Wie heißt es doch so schön? Katzen würden Fotos machen ...

Vom Regen... in die Traufe

Kann es nur besser werden?

Wer vom Regen in die Traufe kommt, der ist vom Pech verfolgt. Von einer üblen Situation gerät er in eine noch schlechtere. Die Redewendung beschreibt damit sehr gut, was wir gerade erleben. Noch in der letzten Ausgabe der Hauspost, die Ende Februar erschien, war an dieser Stelle unter der Überschrift „Auf ein Neues“ ein optimistischer Ausblick auf das vor uns liegende Jahr gewagt und die Hoffnung auf ein absehbares Ende der Corona-Krise geäußert worden. Und dann das: Die Februar-Hauspost war noch gar nicht verteilt, da war die nächste Hiobsbotschaft schon in aller Munde. Krieg in Europa. Nicht irgendeiner, sondern geführt von Russland, einer Atommacht, autokratisch regiert und äußerst aggressiv auftretend. Schlimmer noch: ein Krieg, geführt von einem Land, mit dem wir in Kernbereichen unserer Wirtschaft durch Lebensadern verbunden sind; geführt gegen die Ukraine, ein Land, das sich schon lange dem Westen zugewandt hat und nun dessen Solidarität und Beistand einfordert.

Man mag die Dinge politisch und moralisch unterschiedlich bewerten, man mag es richtig oder falsch finden, was von den politisch Verantwortlichen hierzulande und anderswo gerade entschieden und getan wird. Die Folgen aber treffen uns alle und mit ihnen müssen wir uns auseinandersetzen.

Fakt ist: der vom Bundeskanzler Scholz geprägte Begriff der „Zeitenwende“ trifft die Wahrheit nur halb. Die andere Hälfte der Wahrheit ist, dass die Zeiten sich nicht irgendwie gewendet haben, sondern vom Guten ins Schlechte. Wir alle lernen das im Eiltempo: an der Kasse im Supermarkt oder an der Tankstelle, durch die Schreiben unserer Genossenschaft, mit denen wir die Verdopplung der Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser ab Mai angeraten haben, damit die Betriebskostenabrechnung im Jahr 2023 nicht zur Katastrophe wird, und ab Juli eine Erhöhung der Nettokaltmiete um 9 Cent pro Quadratmeter anregen, um

sicherzustellen, dass die laufende Instandhaltung und der Geschäftsstellenbetrieb zumindest im gewohnten Umfang aufrechterhalten werden können. Denn die rasante Inflation bei den Verbraucherpreisen und die durch Materialknappheit sowie coronabedingte Personalengpässe zusätzlich angeheizten Preissteigerungen für Bauleistungen wirken sich natürlich direkt auf unseren Handlungsspielraum aus.

Das alles bereitet jedem von uns große Sorge und manchen von uns, die keine Reserven haben und nichts „umschichten“ können, sogar regelrechte Existenzangst. Zwei Dinge tun nun not: eigenes Umdenken und solidarischeres Handeln. Eigenes Umdenken meint, dass wir uns darüber klar werden müssen, dass es für geraume Zeit „rückwärts“ geht, Einschränkungen angesagt sind und Prioritäten neu gesetzt werden müssen. Was ist wichtiger: Wohnen oder Reisen, Essen oder „Klamotten shoppen“, Kühlschrank oder Kino? Natürlich trifft es nicht jeden gleich hart. Umso wichtiger ist es, dass wir trotz unterschiedlicher Betroffenheit uns nicht entzweien, sondern zusammenhalten. Solidarischeres Handeln zeigt sich dadurch, dass wir bei allen Problemen, die uns derzeit selbst plagen, diejenigen nicht vergessen, die weiterhin unsere Unterstützung benötigen: Alte, Schwache, Kranke, Geflüchtete ...

In diesem Geiste kann es uns gelingen, den schlechten Zeiten, die wir gerade durchleben, nicht hilflos ausgeliefert zu sein. Nehmen wir sie als Herausforderung an, uns auf das zurückzubedenken, was uns lebenswichtig ist. Mit unserer Genossenschaft haben wir zumindest für den Bereich des Wohnens gute Voraussetzungen, um das eigene Umdenken und solidarischeres Handeln im Rahmen dieser Gemeinschaft fruchtbar zu machen.

Ob es nun, nachdem wir vom Regen in die Traufe gekommen sind, im alten Sinne nur wieder besser werden kann, darf bezweifelt werden. Es muss aber auch nicht schlechter werden, wenn wir die Dinge künftig anders angehen.

Sturz über Kinderwagen im Treppenhaus

Müssen Kinderwagen-Besitzer und Vermieter dafür haften?

Das Landgericht Koblenz hatte kürzlich in einer Sache zu urteilen, die angesichts beschränkter Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen oder auch Rollatoren in den Hauseingangsbereichen unserer Wohnhäuser durchaus auch bei uns zum Streitfall werden könnte.

Der Sachverhalt: die beklagte Mieterin stellte auf dem zur Hauseingangstür führenden Treppenabsatz regelmäßig einen Kinderwagen ab. Die klagende Hausbewohnerin machte geltend, dass sie bei dem Versuch am Kinderwagen vorbeizukommen, mit einem Ärmel ihrer Kleidung am Kinderwagen hängengeblieben und zu Fall gekommen sei. Dabei habe sie sich an der Schulter verletzt. Nun begehrte sie wahlweise von der Kinderwagenbesitzerin wegen unerlaubter Handlung und vom Vermieter wegen Verletzung seiner Verkehrssicherungspflicht ein Schmerzensgeld in Höhe von 10.000 €.

Die Beklagten lehnten die Zahlung ab. Sie meinten, der Treppenabsatz sei groß genug, um dort einen Kinderwagen abzustellen. Außerdem bestritten sie den von der Klägerin behaupteten Hergang.

Das Landgericht Koblenz hat entschieden, dass ein Sturz bei dem Versuch, sich am im Hausflur abgestellten Kinderwagen vorbeizuschleppen, keine Ansprüche auf Schmerzensgeld nach sich zieht. Es stelle keinen Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht dar, wenn der Kinderwagen auf dem Treppenabsatz abgestellt worden sei. Ein allgemeines Verbot, andere zu gefährden, gebe es nicht. Es könne nicht jeder erdenklichen Gefahr vorbeugend begegnet werden. Sicherheitsmaßnahmen, die jede Schädigung ausschließen, seien im praktischen Leben nicht erreichbar. Rechtlich geboten – so das Gericht weiter – seien vielmehr nur „die Maßnahmen,



die ein umsichtiger und verständiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für notwendig und ausgleichend hält, um andere vor Schäden zu bewahren“. Dagegen sei hier nicht verstoßen worden. Unser Tipp: wenn Sie als Hausbewohner im Verhalten eines Nachbarn

eine Gefährdung für sich und andere sehen, weisen Sie ihn am besten darauf hin. Machen Sie deutlich, worin die Gefährdung konkret besteht (z. B. Stolper-, Einsturz- oder Brandgefahr) und besprechen Sie, wie eine Lösung des Problems aussehen könnte.

Vorauszahlung und Abrechnung von Betriebskosten

Wie das Prinzip funktioniert und warum Vorbeugen besser ist als hinten runterfallen

Wenn die monatlichen Mietzahlungen unserer Mieterinnen und Mieter bei uns eingehen, werden sie aufgeteilt. Nicht etwa unter den Kolleginnen und Kollegen, sondern im Rahmen der Buchhaltung auf verschiedene Konten. Etwa 30 bis 40 % der eingehenden Beträge werden als „erhaltene Anzahlungen“ erfasst. Das ist der Teil der Miete, mit dem wir die laufend anfallenden Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Heizung, Reinigung, Grünpflege, Wartung technischer Anlagen, Hausbeleuchtung und vieles mehr, was mit der Benutzung der Wohnhäuser verbunden ist, an diejenigen bezahlen, die diese Leistungen erbringen. Der andere Teil der Mietzahlungen sind die „eigentlichen Wohnungsmieten“, häufig auch als „Nettokaltmieten“ bezeichnet. Sie sind die Entgelte, die für die Übersetzung und Nutzung der Wohnungen sowie der übrigen Gebäude- und Grundstücksbestandteile gezahlt wer-

den. Mit diesen Geldern müssen wir die Instandhaltung und Instandsetzung unserer Wohnanlagen, das Personal und die Verwaltung der Wohnungsgenossenschaft, Zins und Tilgung für aufgenommenen Kredite und diverse andere „Kleinigkeiten“ finanzieren, die zum Betrieb eines Wohnungsunternehmens erforderlich sind.

Jene Teile der Miete, die wir als „erhaltene Anzahlungen“ erfassen, sind aus Sicht unserer Mieterinnen und Mieter „geleistete Vorauszahlungen“ für die „kalten“ und „warmen“ Betriebskosten. Was Betriebskosten sind, wird in § 556 BGB definiert: „Betriebskosten sind die Kosten, die dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten durch das Eigentum oder das Erbbaurecht am Grundstück oder durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks laufend entstehen.“ Über solche Betriebskosten, die wir als

Wohnungsunternehmen de facto treuhänderisch für die Bewohner unserer Wohnanlagen „managen“, erteilen wir nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres jedem einzelnen Mieter eine Abrechnung. Dabei stellt sich heraus, ob die über das Jahr geleisteten Voraus-

zahlungen ausgereicht haben, um die tatsächlich angefallenen und nach den gesetzlichen Vorgaben auf die jeweilige Wohnung entfallenden Betriebskosten zu decken. Wenn nicht, muss der fehlende Betrag nachgezahlt werden. Üblicherweise wird im Zusammenhang mit der jährlichen Betriebskostenabrechnung die Höhe der monatlichen Vorauszahlungsbeträge überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Anpassung sind neben dem individuellen Verbrauchsverhalten der Mieterinnen und Mieter auch die vorhersehbaren Preisentwicklungen für die betriebskostenrelevanten Lieferungen und Leistungen von Bedeutung. In normalen Zeiten reicht dieser gesetzlich geregelte Mechanismus aus, um die Bewohnerinnen und Bewohner vor existenziell bedrohlichen Überraschungen bei der Betriebskostenabrechnung zu schützen. Der zeitliche Versatz zwischen den aktuellen Bezugskosten für Heizung, Strom, Wasser und dergleichen und den Bezugskosten, die im Zeitpunkt der letzten Vorauszahlungsfestlegung bekannt und vorhersehbar waren, führt in der Regel nicht dazu, dass sich zwischen den aktuellen Bezugskosten und den Bezugskosten, die für die Festlegung der Vorauszahlungen herangezogen wurden, eine gigantische Schere öffnet.

Bedingt durch die wachsende Instabilität unserer globalisierten Wirtschaft in Zeiten schwerer Krisen wie der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine ist genau das aber passiert: seit dem Spätherbst des letzten Jahres sind in zahlreichen Wirtschaftsbereichen die Preise sehr deutlich in die Höhe gegangen und mit Ausbruch des Ukraine-Krieges vor allem bei Energie geradezu explodiert. Die Folge: nicht nur, dass bereits die Betriebskostenabrechnung für 2021

mit höheren Kosten für Heizung und Warmwasser daher kommen wird; schlimmer noch: die aktuellen Vorauszahlungen für diese Kosten im laufenden Jahr (2022) würden sich ohne zwischenzeitliche Anpassung immer noch auf dem Niveau bewegen, das bei der letzten Abrechnung im Jahr 2020 vorhergesehen wurde! Die nachlaufende Abrechnung der Betriebskosten und damit verbundene gesetzliche Anpassungsmöglichkeit der für sie zu leistenden Vorauszahlungen hat sich in Zeiten außer Kontrolle geratener Preisentwicklungen für Grundversorgungsleistungen zu einem extremen Risiko für die Zahlungsfähigkeit der in der Abrechnungskette hintereinandergeschalteten Beteiligten entwickelt. Das war letztlich der Grund dafür, dass wir zum 1. Mai die Notbremse dieses auf den Abgrund zufahrenden Zuges gezogen und die Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser nicht nur außer der Reihe, sondern auch gleich in beträchtlicher Höhe angepasst haben. Dass diese vorbeugende Maßnahme richtig war, macht die Energiepreisentwicklung deutlich, die weiter nach oben zeigt. Dass sie ausreicht, um am Ende nicht doch hinten runterzufallen, werden wir im Zuge der Betriebskostenabrechnung 2021 bei der Neufestsetzung der Vorauszahlungen wohnungskonkret im Auge haben.



Einfacher kann man eine Laterne kaum basteln - mit Konserven!

Bastelanleitung

Was Ihr braucht:

leere Konservendosen (je eine pro Laterne), Nägel und Hammer, Geschirrtuch, Pinsel, Acrylfarbe (in der Farbe eurer Wahl), Teelichter, Klebstoff und Bänder zum Aufhängen

Und so wird es gemacht:

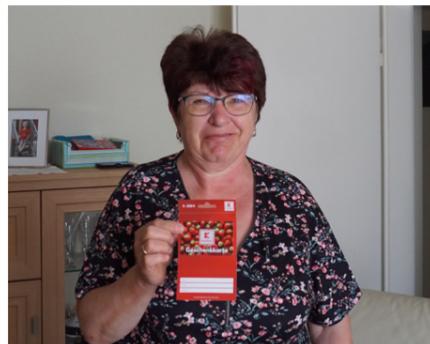
- 1: Befreit zuerst die leere Konservendose von Folienresten, wäscht sie gründlich mit heißem Wasser aus und lasst sie gut abtrocknen.
- 2: Befüllt sie dann mit kaltem Wasser und stellt die Konservendose in das Gefrierfach - nun wird das Wasser zu Eis.
- 3: Ist das Wasser gefroren, könnt ihr die Konservendose aus dem Eisfach holen. Nun ist die Konservendose bereit zum Bearbeiten: Wenn ihr Löcher mit dem Hammer in die Dose schlägt, wird sie sich durch das Eis im Inneren nicht so leicht verformen!
- 4: Legt die Dose auf ein Geschirrtuch auf einen stabilen Untergrund und hämmert mit einem langen Nagel vorsichtig kleine Löcher in die Dosenwand. Schlägt auch zwei kleine, sich gegenüber liegende Löcher für die Laternen-Aufhängung an den oberen Rand der Dose. Es wird kaum Kraft benötigt!
- 5: Seid ihr mit dem Loch-Muster zufrieden, könnt ihr das Eis aus der Dose holen - wenn es schon angetaut ist, geht es ganz leicht! Trocknet die Dose sorgfältig ab. Nun könnt ihr sie bemalen!
- 6: Wie ihr eure Konserven-Laterne bemalt, ist euch völlig frei überlassen. Bemalt sie von innen und außen - das ergibt tolle Effekte im Dunkeln! Lasst die Farbe gut trocknen.
- 7: Zum Schluss klebt ihr noch einen Teelichhalter auf den Boden der Konservendose, damit das Teelicht später in der Laterne auch sicher stehen bleibt.
- 8: Zieht die zwei Enden eines Bands durch die beiden gegenüber liegenden Löcher am oberen Rand der Dose und verknotet die Enden, damit das Band fest sitzt. Nun könnt ihr eure Konservendosen-Laterne aufhängen!



Preisrätsel:

Auch beim fünfundzwanzigsten Hausposträtsel erhielten wir wieder Zuschriften mit der richtigen Lösung:

KALEIDOSKOP



Bei der Gewinner*innenermittlung unterstützte uns Herr Steffen Knotte. Herr Knotte macht bei uns ein Praktikum im Rahmen seiner Ausbildung zum Immobilienkaufmann. Die Gewinnerin unseres Preisrätsels ist dieses Mal Frau Sylvia Hilse aus Wolfen. Frau Hilse hat zum ersten

Mal ihre Rätsellösung eingereicht und gleich einen Volltreffer gelandet. Glückwunsch! Mitmachen lohnt sich!

Auf geht's in die sechszwanzigste Rätselrunde! Auch in dieser Ausgabe sind wieder Buchstaben weggelassen und dafür ein \$ eingesetzt. Diese Buchstaben in der richtigen Reihenfolge zusammengesetzt ergeben das gesuchte Lösungswort.

Ihr Lösungswort senden Sie an die WSG per E-Mail an dr.haus@wsg-bitterfeld.de oder per Postkarte an die Geschäftsstelle. Unter allen richtigen Lösungen verlosen wir wieder einen 50-Euro-Kaufland-Einkaufsgutschein.

Einsendeschluss ist der 1. Juli 2022. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen viel Spaß beim Suchen und Rätseln.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

verwandt	Mediziner (Mz.)	Einstellmarke f. Fernrohre	engl.: Ameise	winzige Teile	Rauke	Hautfleck	Nachwort	Kfz-Z. Leverkusen
lat.: Gerücht				Schwindel				
elegant		4		indirekte Route	ärmelloser Umhang			
Denkfehler					Farbton			5
			Backzutat			3	Gewürzpflanze	Kleidungsstück
altes dt. Gewicht	Wurzelstock	Stadt in Hessen	kreisrunder Ohrring	Wasserraubtiere	altröm. Liebesgott			
				7	Dummkopf	engl.: vorüber		2
Traktor	Edelgas				Kurklinik		Drehpistole	
	6			Kultur-epoche				
abgesteppte Falte	Hutform							chem. Z. Titan
				Be-wahrung				
Tischlerwerkzeug	Faserpflanze	1			griech.: gegen		8	

6		5						8	
					8			7	
		4							6
1		2							
5	9				6				
		3			1	2			
					5	4			
	4				9	6	1		
2					4				9

Unser Tag im Grünen

Green Day in der WSG - ein Erlebnisbericht in Wort und Bild



Bereits zum Jahresanfang wurde der Termin festgelegt. Am 27. April war es dann soweit: die ganze Besatzung der WSG-Geschäftsstelle rückte aus, um den ersten „Green Day“ zu absolvieren. Die Idee: zweimal im Jahr unterstützen wir in besonderer Weise unser Team Grün bei seiner Arbeit. Zum Mittag aufgerufen waren aber auch alle übrigen Mitglieder, Mieterinnen und Mieter der Genossenschaft, die in ihrem Wohnumfeld Hand anlegen wollen, um es ein Stückchen lebenswerter oder auch nur ansehlicher zu machen. Um es kurz zu machen – uns hat der Tag im Grünen nicht nur kreuzlahme Rücken und Schwielen an den Händen beschert, sondern auch jede Menge Spaß gemacht. Unser Grundstück in der Wolfener Rosa-Luxemburg-Straße hat von unserem Einsatz mächtig profitiert. Eine Reihe verwahrloster ehemaliger Mietergärten wurde zurückgebaut. Nach Abschluss der Restarbeiten wird eine neue Grünfläche das Grundstück zieren. Die Arbeit unserer „Männer im Außendienst“ wissen wir jetzt mehr denn je zu schätzen: unser Green Day fand nämlich bei Sonnenschein und frühlinghaften Temperaturen statt, während unser Team Grün bei jedem Wetter unterwegs ist, um unsere Liegenschaften sauber und gepflegt zu halten.



Und wer hat es uns nun gleichgetan? Die Schar der „Follower“ war übersichtlich: am Green Day selbst konnten wir einen Mitmacher bei uns begrüßen. Aber am 30. April gab es dann den nun schon traditionellen Subbotnik im Bitterfelder Länderviertel, der seit vielen Jahren auf Initiative des dortigen Siedlungsausschusses durchgeführt wird. Herzlichen Dank an das gute Dutzend „Subbotniks“ aus dem Länderviertel! Und weiter so – zum Beispiel am 12. Oktober, wenn der zweite „Green Day“ in diesem Jahr auf dem Programm steht.



: LICHT

Rien ne va plus: nichts geht mehr in Greppin

Warum wir das Projekt „Alte Kämmerei Greppin“ beerdigen mussten

Es hat uns lange begleitet, das Projekt eines barrierefreien Wohnparks, der preisgünstiges Wohnen für Alt und Jung am Standort der ehemaligen Gag-fah-Siedlung Greppin ermöglichen sollte. Vielleicht zu lange. Aber man kann nun einmal nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen und der erforderliche Abriss der Altbebauung war erst im Sommer 2021 erledigt. Die nachfolgen-

den Planungs- und Prüfungsarbeiten führten uns im März 2022 zu der traurigen Erkenntnis, dass die Zeit leider über das Projekt hinweggegangen ist: Das Baurecht zu starr, die Baukosten inzwischen viel zu hoch, die Finanzierung durch steigende Zinsen deutlich teurer als darstellbar und die KfW-Neubauförderung seit Anfang 2022 so unsicher wie nie zuvor. Im Ergebnis hätte sich der

Mehrgenerationenpark „Alte Kämmerei“ Greppin vorn und hinten nicht gerechnet. Das zentrale soziale Anliegen des Projektes, preisgünstiges, barrierefreies Wohnen anzubieten, kann unter den heutigen Bedingungen und mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr realisiert werden. Das Projekt ist tot, es lebe das Projekt? Die Zukunft des Standorts ist jedenfalls wieder offen.

Kunstwerke im Dichterviertel: Verfall und Zerstörung

Ist alles, was entsteht, tatsächlich wert, dass es zugrunde geht?

Die Antwort auf die Frage im Untertitel dieses Beitrags lautet: im Prinzip ja, aber nicht so schnell. Seit vielen Jahren sorgen wir mit unseren Kunst-Pleinairs im Bitterfelder Dichterviertel dafür, dass neben dem vielen Grün auch ein bisschen Farbe ins Quartier kommt. Ob nun die Bitterfelder Venus von Mike Scheermann, die Kohlekaninchen-Gruppe von Lukas Wronski oder die „Aller Anfang ist Lust“ getaufte Apfelskulptur von Christine Wenzel – sie alle haben dazu

beitragen. Leider hat es Kunst im öffentlichen Raum nicht leicht. Nicht nur, dass sie Wind und Wetter ausgesetzt ist. Viel schlimmer ist manchmal noch, dass sie auch Mitmenschen ausgesetzt ist. Mitmenschen, die nichts Besseres mit ihr anzufangen wissen, als sie zu beschädigen oder gar zu zerstören. So gibt es von der fünfzehnköpfigen Kohlekaninchen-Gruppe nur noch wenige Exemplare, die unbeschadet überlebt haben. Die Farben der Venus-

muschel sind verblasst und Inschriften „zieren“ ihre Schale, die Apfelskulptur fiel erst kürzlich dem Vandalismus Heranwachsender zum Opfer. Manches lässt sich reparieren, an anderes kann nur noch erinnert werden. Um beides werden wir uns kümmern, denn alles hat seine Zeit und die unserer Kunstwerke im Dichterviertel ist noch nicht vorüber.

Impressum:

Herausgeber:
WSG Bitterfeld-Wolfen eG
Lindenstraße 8,
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel 03493 3784-0
Fax 03493 3784-11
mail info@wsg-bitterfeld.de

V.i.S.d.P.:
Dr. Norbert Rückriemen

Druck:
Werbeagentur Sanderzeichen
Am Waldesrand 9
06792 Sandersdorf-Brehna

Auflage: 850

SCHATTEN: